



Der landwirtschaftliche Familienbetrieb in Nordrhein-Westfalen

Die Vereinten Nationen (UN) haben das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft deklariert. Mit dieser Aktion soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Familienbetrieben im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln weltweit eine große Bedeutung zukommt.

Aber gilt dies auch für Nordrhein-Westfalen? Wie ist der landwirtschaftliche Familienbetrieb bei uns im Land aufgestellt? Diesen Fragen wird im vorliegenden Beitrag mithilfe aktueller Ergebnisse aus der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2013 nachgegangen.

Nordrhein-Westfalen ist nach Bayern und Niedersachsen das drittgrößte Agrarland. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft lag 2012 bei 2,75 Milliarden Euro, das entspricht 14,8 Prozent des Deutschlandwertes. Der Anteil des Primärsektors „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ an der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen ist mit 0,5 Prozent vergleichsweise gering. Der Stellenwert der Landwirtschaft kann jedoch nicht isoliert von den vor- und nachgelagerten Bereichen betrachtet werden. Es besteht eine enge Verflechtung beispielsweise mit Landmaschinenproduzenten, Molkereien, Schlachthöfen, dem Baugewerbe oder dem Lebensmittelhandel. Produktionsort der landwirtschaftlichen Güter ist der landwirtschaftliche Betrieb, der sich unter anderem in seiner Flächen- und Arbeitskräfteausstattung, aber auch in seiner Rechtsform unterschiedlich darstellt.

Was versteht man unter einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb?

Eine eindeutige und allgemeingültige Definition des landwirtschaftlichen Familienbetriebes existiert nicht. Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich im Rahmen des Internationalen Jahres der familienbetriebenen Landwirtschaft dieser Frage angenommen. Es wurden über 36 verschiedene Definitionen aus Wissenschafts-, Regierungs- und Nichtregie-

rungsorganisations-Kreisen zusammengetragen (FAO, 2012). Die Definitionen variieren von Land zu Land. Der Begriff landwirtschaftlicher Familienbetrieb umfasst dabei eine Vielzahl von Aspekten.

Folgende Aussagen können zur Umschreibung eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes dienen (Planck und Ziche 1979, Gasson und Errington 1993, Djurfeldt 1995):

- Die Bewirtschaftung erfolgt zum größten Teil durch Familienarbeitskräfte.
- Das bewirtschaftete Land ist im Eigentum der Familie oder gepachtet.
- Das finanzielle Kapital wird größtenteils von der Familie oder Kreditgebern gestellt.
- Die Landwirtschaft ist die Haupteinkommensquelle der Familie.
- Die Weitergabe des Betriebes erfolgt über Generationen in der Familie.
- Familienleben und Arbeit auf dem Betrieb sind eng miteinander verflochten.

In der amtlichen Agrarstatistik wird die Anzahl der Familienbetriebe indirekt ermittelt. Der Familienbetrieb wird mit den Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen gleichgesetzt. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung bzw. der Landwirtschaftszählung erfolgt eine Abfrage der Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes. Es wird unterschieden zwischen

- Einzelunternehmen,
- Personengemeinschaften/-gesellschaften,
- juristischen Personen des privaten Rechts und des öffentlichen Rechts.

In der Statistik gelten Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen als klassischer Familienbetrieb. Ein Einzelunternehmen ist wie folgt definiert: Eine natürliche Person ist

Alleininhaber eines selbstständig wirtschaftenden Betriebes. Einem Alleininhaber sind – sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt – Ehepaare, Geschwister und Erbengemeinschaften gleichgesetzt.

Im Rahmen der Strukturerhebungen werden zudem Daten zu einigen der oben genannten Aussagen erfasst, jedoch nicht zu allen. Umfangreiche Informationen liegen zu den in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeitskräften vor. Des Weiteren werden Angaben über Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb erfragt. In größeren Abständen ist die Hofnachfolge Bestandteil der Erhebung.

Datengrundlage

In Deutschland werden in regelmäßigen Abständen Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Diese Erhebungen liefern statistische Informationen über die Produktionsstrukturen und -kapazitäten der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über deren Betriebsstrukturen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber/-innen und/oder Betriebsleiter/-innen. Die letzte agrarstrukturelle Bestandsaufnahme fand im Jahr 2013 in Form einer repräsentativen Agrarstrukturerhebung statt. 2010 wurde zuletzt eine Totalerhebung durchgeführt, die sogenannte Landwirtschaftszählung.

Um eine längerfristige Entwicklung der betrachteten Merkmale zu beobachten, stehen Ergebnisse aus den Landwirtschaftszählungen 1999 und 2010 sowie aus den Agrarstrukturerhebungen 2003, 2007 und 2013 zur Verfügung. Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen landwirtschaftlicher Betriebe u. a. bei der Größe der landwirtschaftlich genutzten Flä-

che und bei der Viehhaltung deutlich angehoben, sodass die Ergebnisse aus den Jahren 2010 und 2013 nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar sind. Um dennoch eine weitgehende Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die Einzelmateriale der früheren Erhebungen mittels der aktuellen Erfassungsgrenzen neu aufbereitet. Betrachtet werden bei den Totalerhebungen nur die jeweiligen repräsentativen Ergebnisse.

Trotz rückläufiger Zahlen überwiegen Einzelunternehmen in NRW

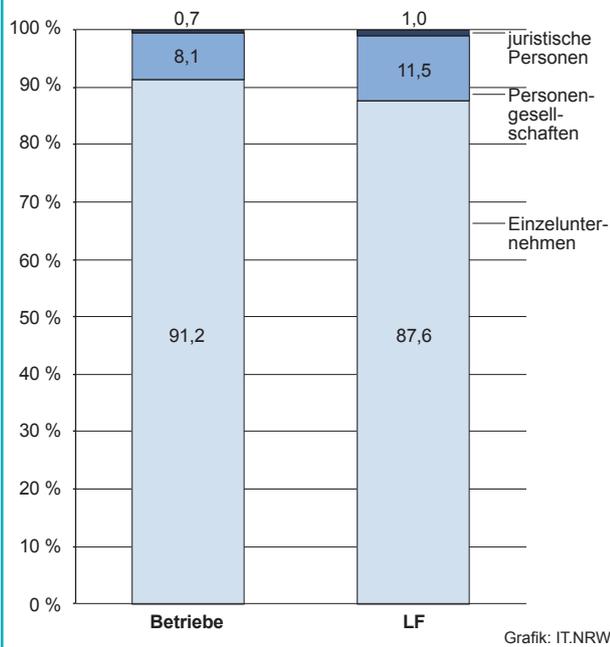
Traditionelle Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen war und ist das Einzelunternehmen. 31 281 beziehungsweise 91,2 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens wiesen 2013 die Rechtsform Einzelunternehmen auf (Tab. 1). Zum Vergleich: Bei der Landwirtschaftszählung 2010 wurden noch 34 394 Einzelunternehmen gezählt. Somit galten 94,9 Prozent aller Betriebe im Sinne der Statistik als klassischer Familienbetrieb.

Wie Abbildung 1 zeigt, wurden den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2013 zufolge bereits 8,1 Prozent der Betriebe in Form einer Personengemeinschaft oder Personengesellschaft, überwiegend als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), geführt. Betriebe in der Hand juristischer Personen sind in Nordrhein-Westfalen eher die Ausnahme (0,7 Prozent). Insbesondere die Bedeutung von Personengesellschaften hat sich im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Landwirtschaftszählung 2010 verändert: Ihre Anzahl ist um 62,5 Prozent auf 2 792 Betriebe gestiegen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das Einzelunternehmen, also den Familienbetrieb in der Agrarstatistik.

1. Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen sowie deren landwirtschaftlich genutzte Fläche und Arbeitskräfte in NRW für die Jahre 1999, 2003, 2007, 2010 und 2013 ^{*)**}						
Merkmal	Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen				
		1999 ¹⁾	2003 ²⁾	2007 ²⁾	2010 ¹⁾	2013 ²⁾
Landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	44 756	42 348	37 500	34 394	31 281
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	1 397 115	1 393 534	1 365 404	1 353 532	1 280 937
Arbeitskräfte	Personen	116 283	113 789	118 011	112 576	96 810

*) hochgerechnete Ergebnisse aus dem jeweiligen Repräsentativteil der Erhebungen – **) Die Ergebnisse vor 2010 wurden neu berechnet mit den Abschneidegrenzen der Landwirtschaftszählung (LZ) 2010 – 1) Landwirtschaftszählung – 2) Agrarstrukturerhebung

Abb. 1 Landwirtschaftliche Betriebe und ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in NRW 2013 nach dem prozentualen Anteil der Rechtsform an der Gesamtzahl



Die Strukturentwicklung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft folgt auch weiterhin dem langjährigen Trend: Die Zahl der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen ist rückläufig. Wie Tabelle 1 zeigt, wurden 1999 noch 44 756 Betriebe im Land gezählt. 2013 waren es somit fast ein Drittel (–30,1 Prozent) weniger Betriebe. Absolut gesehen haben rund 13 500 Höfe in diesem Zeitraum ihren Betrieb eingestellt. Allerdings verlief die Geschwindigkeit des Strukturwandels bei den Betrieben zwischen 1999 und 2013 unterschiedlich: Gaben zwischen 1999 und 2003 im Schnitt täglich 1,6 Betriebe die Landwirtschaft auf, waren es bis 2007 mehr als drei (3,3).

Zwischen 2007 und 2010 lag die Zahl bei knapp drei Betrieben täglich. Diese Entwicklung setzte sich von 2010 bis 2013 im gleichen Umfang fort. Rein rechnerisch haben innerhalb der letzten drei Jahre ebenfalls fast drei Betriebe täglich ihre Hof Tore geschlossen.

1 280 937 ha oder 87,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) wurden 2013 von den Einzelunternehmen bewirtschaftet (Abbildung 1). Dies waren 8,3 Prozent weniger als 1999. Die durchschnittliche Betriebsgröße wuchs von 31,2 ha LF im Jahr 1999 über 32,9 ha LF in 2003 und 36,4 ha LF in 2007 auf 39,4 ha LF zur Landwirtschaftszählung 2010. Im Jahr 2013 waren die Betriebe im Schnitt bereits mit 40,9 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ausgestattet.

Die Flächenausstattung der Betriebe allein lässt allerdings noch keine Rückschlüsse auf die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Diese kann auch bei geringer Flächenkapazität gegeben sein, etwa durch den Anbau von Sonderkulturen oder eine intensive Tierproduktion.

Knapp 55 Prozent der Einzelunternehmen wirtschaften im Haupterwerb

Mehr als die Hälfte (54,9 Prozent) der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe waren 2013 in Nordrhein-Westfalen Haupterwerbsbetriebe (Abbildung 2). Die Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerb findet nur in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen statt und beruht auf einer Selbsteinschätzung der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers. Dabei gilt als Haupterwerb ein Betrieb, dessen Einkommen die alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes darstellt. Demgegen-

Abb. 2 Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche in NRW 2013 nach sozialökonomischen Betriebstypen



über bezieht der Nebenerwerbsbetrieb sein Einkommen überwiegend aus außerbetrieblichen Quellen. Im Einzelfall kann die Selbsteinschätzung dazu führen, dass vergleichsweise große Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe eingestuft werden, wenn die/der Betriebsinhaber/-in das außerlandwirtschaftliche Einkommen höher einschätzt als das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen findet, im Gegensatz zu früher, bei der Einstufung keine Berücksichtigung mehr.

Die Hauptidealbetriebe bewirtschafteten 2013 mit 969 728 ha mehr als drei Viertel der insgesamt allen Einzelunternehmen zur Verfügung stehenden landwirtschaftlich genutzten Fläche (Abbildung 2). Mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von knapp 56,5 ha LF waren sie deutlich größer als die 14 110 Nebenerwerbsbetriebe mit im Schnitt 22,1 ha LF.

Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche zugepachtet

Der Boden ist von besonderer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb. Sowohl für die Nahrungsmittel- und Futtermittelproduktion als auch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe ist er die Existenzgrundlage des Betriebes. Boden ist nicht vermehrbar. Die begrenzte Verfügbarkeit von Boden macht ihn zu einem knappen Produktionsfaktor. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und gleichzeitig zunehmender Flächenknappheit ist eine Möglichkeit zur Existenzsicherung wachstumswilliger Betriebe die Flächenaufstockung. Dies geschieht häufig durch die Übernahme frei werdender Flächen von aufgebenden Betrieben. Hierbei sind grundsätzlich zwei Varianten denkbar: Flächenzukauf oder Flächenpacht. 2013 wurde die den Einzelunternehmen zur Verfügung stehende landwirtschaftlich genutzte Fläche von diesen zu 43,0 Prozent im Eigentum bewirtschaftet und zu 55,8 Prozent als Pachtfläche genutzt. Die übrigen 1,2 Prozent der Flächen erhielten die Landwirte unentgeltlich zur Bewirtschaftung von Verwandten oder Verschwägerten.

Im Landesdurchschnitt wurden 2013 von den Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 503 EUR pro Hektar gepachteter LF gezahlt. Bei der Betrachtung der Pachtpreise wurden nur die Flächen berücksichtigt, bei denen sich der Pachtpreis in den letzten zwei Jahren vor der Erhebung geändert hat beziehungsweise die neu gepachtet

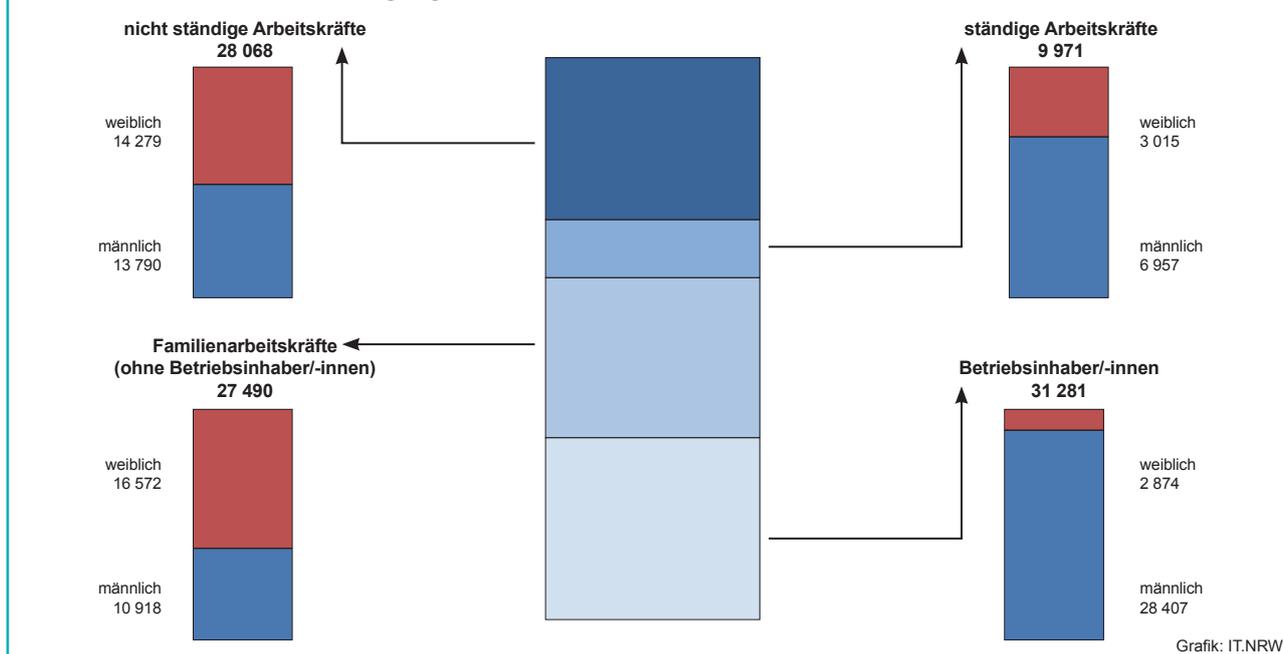
wurden. Diese Neuverpachtungen werden in der Agrarstrukturhebung gesondert ausgewiesen und geben einen Einblick in die aktuelle Entwicklung am Pachtmarkt. Die im Hauptidealwerk wirtschaftenden Betriebe zahlten im Schnitt 516 EUR pro Hektar, während der Nebenerwerbsbetrieb 425 EUR für den Hektar zugepachteter Fläche ausgab. Für den Hektar Ackerland wurde mit durchschnittlich 582 EUR von den Einzelunternehmen mehr als doppelt so viel Pacht gezahlt als für Dauergrünland (256 EUR). Bei der Pachtpreisdarstellung ist zu beachten, dass Pachtungen von Eltern, Geschwistern oder sonstigen Verwandten für die Berechnung des Pachtpreises nicht berücksichtigt werden, wohl aber bei der Ermittlung des Pachtanteils. Die Pachtpreise für solche Verwandtschaftsverhältnisse werden in der Agrarstrukturhebung nicht erfragt.

Mehrzahl der Beschäftigten in Einzelunternehmen immer noch Familienarbeitskräfte

96 810 Personen waren im Jahr 2013 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen beschäftigt. Dies entspricht 83,2 Prozent der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen. 1999 lag dieser Anteil noch bei 92,6 Prozent und ist seitdem kontinuierlich zurückgegangen (Tab. 1). Diese Entwicklung geht einher mit der insgesamt sinkenden Zahl der Beschäftigten. Allein im Zeitraum 2010 bis 2013 sank die Beschäftigtenzahl um 8,4 Prozent. Betrachtet man nur die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, waren es sogar 14,0 Prozent. Neben dem schon erwähnten Strukturwandel, liegt vor allem im technischen Fortschritt eine Ursache für die sinkende Beschäftigtenzahl. Durch leistungsfähigere Maschinen und die Automatisierung vieler Bereiche braucht die Landwirtschaft immer weniger Hände.

In der Agrarstatistik wird eine Person als Arbeitskraft erfasst, wenn sie mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt und 15 Jahre oder älter ist. Die Arbeitskräfte werden in Familienarbeitskräfte, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte eingeteilt. Die Familienarbeitskräfte werden nur in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen erfasst. Hierzu zählen der Betriebsinhaber, dessen Ehegatte oder eine dem Ehegatten gleichgestellte Person sowie weitere Familienarbeitskräfte, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben und beschäftigt sind. In Betrieben der Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Personen werden mitarbeitende Familienmitglieder per Definition als ständig beschäftigte Arbeitskräfte erfasst.

Abb. 3 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen in NRW 2013 nach Art der Beschäftigung sowie nach dem Geschlecht



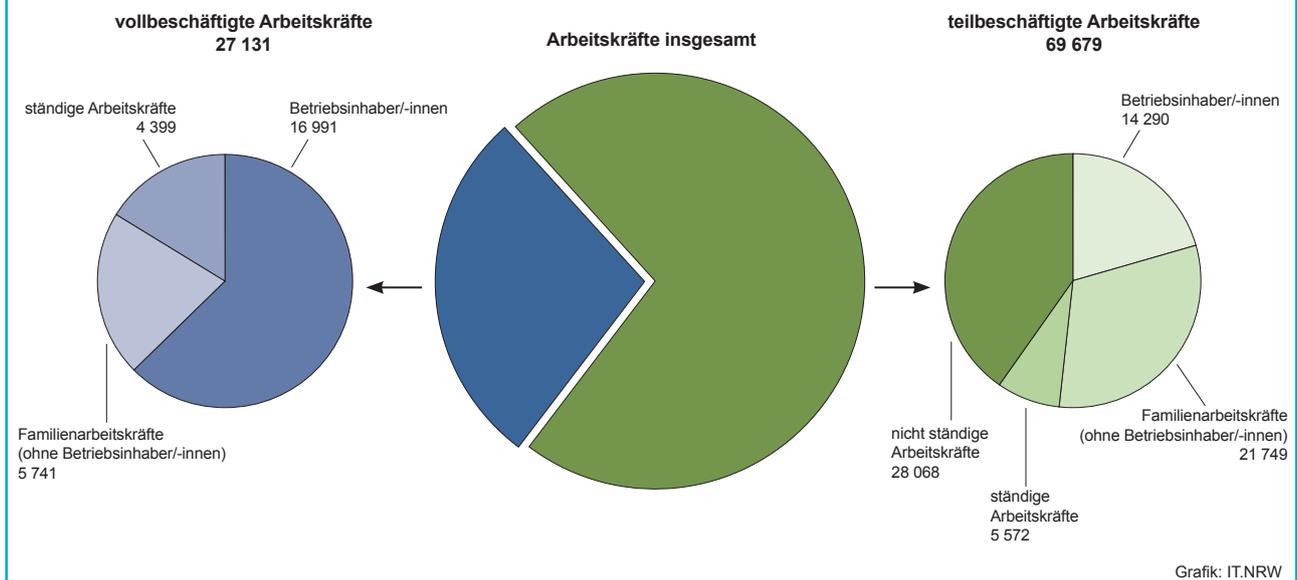
Auch im Jahr 2013 war mit 60,7 Prozent die Mehrzahl der Beschäftigten in Einzelunternehmen der Gruppe der Familienarbeitskräfte zuzurechnen. Zu den insgesamt 58 771 Familienarbeitskräften gehörten die 31 281 Betriebsinhaber/-innen und 27 490 regelmäßig mithelfende Familienangehörige. Der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe war 2013 in männlicher Hand. 28 407 Betriebsinhabern standen nur 2 874 Betriebsinhaberrinnen gegenüber. Ein anderes Bild zeigt die Geschlechterverteilung bei den regelmäßig mithelfenden Familienangehörigen: Mit 60,3 Prozent sind hier die Frauen in der Überzahl. Die Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen wurden von 9 971 ständigen und 28 068 nicht ständigen Arbeitskräften unterstützt (Abbildung 3). Nicht ständige Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte) arbeiten nur zeitlich begrenzt im Betrieb (Arbeitsvertrag befristet auf weniger als sechs Monate).

Wie in Abbildung 4 (siehe Seite 6) dargestellt, waren von den insgesamt 96 810 Beschäftigten in Einzelunternehmen weniger als ein Drittel (28,0 Prozent) vollbeschäftigt in der Landwirtschaft. Als im landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigt gilt eine Person, die 40 oder mehr Stunden pro Woche mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt ist. Zu den insgesamt 69 679 teilbeschäftigten Arbeitskräften zählen auch 28 068 nicht ständige Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte). 41 611 Personen sind zwar dauerhaft in ei-

nem Betrieb beschäftigt, laut Definition vom Arbeitsumfang her aber nicht vollbeschäftigt. Mit 54,3 Prozent sind etwas mehr als die Hälfte der Betriebsinhaber/-innen der Einzelunternehmen vollbeschäftigt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber eines landwirtschaftlichen Einzelunternehmens nicht zwingend auch die/der Betriebsleiter/-in oder Geschäftsführer/-in ist. Die Person, die das Einzelunternehmen leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt, kann neben dem Betriebsinhaber auch der Ehegatte, ein Familienangehöriger oder eine andere mit der Leitung beauftragte Person sein, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Alleine über die Anzahl beschäftigter Personen in landwirtschaftlichen Betrieben kann kein Rückschluss auf deren tatsächliche Arbeitsleistung gezogen werden. Durch einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter kann es zu einer Überschätzung des Arbeitsvolumens kommen. In der Agrarstatistik werden die in Stunden erfassten Arbeitszeiten in Arbeitskrafteinheiten (AK-E) umgerechnet. Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person. Eine Person kann nicht mehr als eine AK-E im landwirtschaftlichen Betrieb darstellen, auch wenn die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden über die festgelegte Stundenzahl von durchschnittlich 40 Stunden für Vollbeschäftigte hinausgeht. Die

Abb. 4 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen in NRW 2013 nach dem Grad und der Art der Beschäftigung



Arbeitsleistung einer teilzeitbeschäftigten Arbeitskraft (weniger als 40 Stunden) wird an der Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten gemessen und mit entsprechenden Anteilen in die Ergebnisse über die Arbeitsleistung einbezogen.

Die 96 810 Beschäftigten in Einzelunternehmen erbrachten im Jahr 2013 eine Arbeitsleistung von 50 513 AK-E. Mit 36 690 AK-E leisteten Familienarbeitskräfte 72,6 Prozent der anfallenden Arbeit. 29,0 Prozent der Beschäftigten waren Saisonarbeitskräfte, die nur für einige Wochen oder Monate in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Diese machten aber lediglich 12,7 Prozent der AK-E aus, die ständigen Arbeitskräfte dagegen 14,7 Prozent (Tab. 2).

Arbeitskräfteausstattung abhängig von der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung

Eine genauere Betrachtung der Einzelunternehmen zeigt, dass die Ausstattung mit Arbeitskräften maßgeblich von der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe abhängt (Tab. 2). In nordrhein-westfälischen Einzelunternehmen war auch 2013 der Futterbau mit 37,2 Prozent die vorherrschende Betriebsform. Insgesamt haben 25 745 Personen in Futterbaubetrieben gearbeitet. Durchschnittlich war jeder Betrieb mit 2,2 Personen und 1,4 AK-E ausgestattet. In der Milchproduktion und/oder der Rinderhaltung, dem Schwerpunkt dieser Betriebsform, ist durch die Versorgung der Tiere ein

kontinuierlicher Arbeitsanfall zu bewältigen. Diese Arbeiten werden häufig von Familienmitgliedern erledigt. 88,7 Prozent der beschäftigten Personen waren Familienarbeitskräfte.

Zu der Betriebsform Ackerbau zählten 25,9 Prozent der Einzelunternehmen. In absoluten Zahlen beschäftigten diese Betriebe mit 26 750 Personen die meisten Arbeitskräfte. Im Durchschnitt sind es 3,3 Personen und 1,3 AK-E pro Betrieb. Der Schwerpunkt dieser Betriebe liegt auf dem Anbau von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für die Industrie, die Tierhaltung fehlt zumeist. In Ackerbaubetrieben ist der Arbeitsanfall nicht kontinuierlich, sondern durch Arbeitsspitzen (vor allem zur Ernte) geprägt. Zu diesen Arbeitsspitzen werden kurzzeitig Personen beschäftigt, sodass diese Betriebsform mit 45,2 Prozent einen hohen Anteil Saisonarbeitskräfte aufweist.

Gartenbaubetriebe machten nur 4,5 Prozent der Einzelunternehmen aus, beschäftigten aber mit durchschnittlich 9,9 Beschäftigten (5,0 AK-E/Betrieb) vergleichsweise viele Personen. Absolut waren 13 968 Arbeitskräfte mit der Produktion von Gemüse und Erdbeeren sowie Blumen und Zierpflanzen beschäftigt. Auch Baumschulen zählen zu den Gartenbaubetrieben. Diese Betriebsform weist mit 23,9 Prozent den höchsten Anteil ständig beschäftigter Arbeitskräfte auf, gleichzeitig aber auch einen hohen Anteil Saisonarbeitskräfte (56,1 Prozent).

2. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen in NRW 2013 nach Beschäftigungsgruppen sowie nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung*)

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	Insgesamt				Davon					
		Arbeitskräfte		Arbeitsleistung		Familienarbeitskräfte ¹⁾		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte	
		insgesamt	je Betrieb	insgesamt	je Betrieb	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung
		Personen		AK-E		Personen	AK-E	Personen	AK-E	Personen	AK-E
Ackerbau	8 091	26 750	3,3	10 772	1,3	13 109	6 944	1 549	1 181	12 092	2 647
Gartenbau	1 416	13 968	9,9	7 026	5,0	2 792	2 239	3 345	2 757	7 831	2 031
Dauerkulturen	300	2 787	9,3	1 067	3,6	516	300	175	142	2 095	625
Futterbau	11 623	25 745	2,2	15 904	1,4	22 828	14 226	2 385	1 601	532	78
Veredlung	4 223	9 453	2,2	6 407	1,5	8 228	5 672	991	702	234	34
Pflanzenbauverbund	228	5 058	22,2	1 485	6,5	459	351	355	266	4 244	868
Viehhaltungsverbund	1 557	3 659	2,4	2 468	1,6	3 339	2 297	253	158	68	13
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	3 843	9 390	2,4	5 383	1,4	7 499	4 662	919	612	972	109
Insgesamt	31 281	96 810	3,1	50 513	1,6	58 770	36 690	9 971	7 419	28 068	6 404

*) Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte – 1) einschl. Betriebsinhaberinnen und -inhabern

In der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen werden die Gartenbaubetriebe nur durch die Betriebsform Pflanzenbauverbund übertroffen. In diesen Gemischtbetrieben wird Acker- und Gartenbau betrieben und zudem werden Dauerkulturen (vor allem Baum- und Beerenobst) angebaut. Mit dem Anbau und im Besonderen der Ernte dieser arbeitsintensiven Kulturen waren durchschnittlich 22,2 Personen pro Betrieb beschäftigt. Das tatsächlich geleistete Arbeitsvolumen wird durch den gleichzeitig höchsten Anteil der Saisonarbeitskräfte (83,9 Prozent) relativiert. 6,5 AK-E standen dieser Betriebsform im Durchschnitt zur Verfügung.

Hofnachfolge meist ungewiss

Viele der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, die als Familienbetrieb geführt werden, sind bereits seit mehreren Generationen im Familienbesitz. Ob die nachfolgende Generation den Betrieb weiterführen kann oder will, ist auf vielen Höfen ein ernst zu nehmender Diskussionspunkt. In der Agrarstrukturhebung 2013 waren Fragen zur Hofnachfolge kein Erhebungsbestandteil. Die Zahlen der Landwirtschaftszählung 2010 belegen aber: Nur etwa jeder dritte landwirtschaftliche Betrieb (33,2 Prozent) in Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Hofnachfolger. Fragen zur Hofnachfolge wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 nur den 23 613 Betriebsinhabern landwirtschaftlicher Einzelunternehmen gestellt, die zum Zeitpunkt der Befragung min-

destens 45 Jahre alt waren. Zwei Drittel dieser Betriebe hat demnach keinen Betriebsnachfolger oder die Weiterführung des Betriebes ist ungewiss. Die Hofnachfolge steht im engen Zusammenhang mit der Betriebsgröße, denn mit zunehmender Betriebsgröße steigt auch die Bereitschaft zur Hofübernahme: Während bei 29,4 Prozent der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 10 bis 20 ha die Hofnachfolge als gesichert eingeschätzt wurde, waren es bei Betrieben mit über 100 ha bereits 54,8 Prozent. Auch zukünftig wird die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen überwiegend eine männliche Domäne bleiben, denn nur 16,3 Prozent der potenziellen Hofnachfolger sind Frauen. 43,5 Prozent der für die Weiterführung des Betriebes vorgesehenen Nachfolger waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 15 bis 24 Jahre alt. Nahezu die Hälfte (49,2 Prozent) der Hofnachfolger besaß bereits eine landwirtschaftliche Berufsausbildung oder strebte eine solche an. Über 60 Prozent von ihnen arbeiteten bereits ständig oder gelegentlich im Betrieb mit.

Fazit

Der insgesamt in der Landwirtschaft zu beobachtende Strukturwandel macht auch vor den nordrhein-westfälischen Einzelunternehmen keinen Halt: Die Anzahl der Betriebe ist rückläufig bei gleichzeitiger Zunahme der Bewirtschaftungsfläche. Nichtsdestotrotz bestimmte auch im Jahr 2013 das Einzelun-

ternehmen – der klassische Familienbetrieb – das Bild der Landwirtschaft hierzulande. Weiterhin wird der Hauptanteil der zu verrichtenden Arbeiten von Familienarbeitskräften geleistet. Im Zuge des Strukturwandels gewinnen Betriebe anderer Rechtsformen, vor allem die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, jedoch immer mehr an Bedeutung. Häufig wird die Gründung einer GbR als Vorbereitung auf die Hofübergabe von den Eltern auf den künftigen Hofnachfolger gewählt (dlz, 2006). Auch in anderen Fällen können die Partner der Gesellschaft aus dem Familienkreis stammen, beispielsweise Ehepartner. In diesen Fällen stellt sich der Betrieb nach außen hin zwar in einer anderen Rechtsform dar, wird aber weiterhin von den ursprünglich im Einzelunternehmen tätigen Personen bewirtschaftet. Trotz des Strukturwandels hat der landwirtschaftliche Betrieb als „Familienbetrieb“ in Nordrhein-Westfalen weiterhin seine Bedeutung.

Literatur

Djurfeldt, Göran (1995): Defining and Operationalising Family Farming – the view of a sociologist, 16th Congress of the European Society for Rural Sociology, Prag.

dlz agrarmagazin (2006): Grünes Licht für die Hofübergabe, München.

FAO. Garner, Elisabeth; de la O. Gender, Anna Paula (2012): Equity and Rural Employment (ESW) Division. Identifying the 'Family Farm': An Informal Discussion on the Concepts and Definitions. Gender, Equity and Rural Employment and Seminar, PowerPoint Präsentation. http://www.fao.org/fileadmin/templates/agphome/Family_farming/Family_Farming_Definition_ESWSeminar.pdf

Gasson, Ruth; Errington, Andrew (1993): The Farm Family Business, London.

Planck, Ulrich; Ziche, Joachim (1979): Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs, Stuttgart.

Dr. Julia Brosig

Gabriele Tiegelkamp

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z259 2014 59

Download:
www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-veroeffentlichungen/Statistik_kompakt/index.html



Zentrale statistische Information und Beratung:
☎ 0211 9449-2495/2525
✉ statistik-info@it.nrw.de

Publikationsservice:
☎ 0211 9449-2494
✉ vertrieb@it.nrw.de
www.it.nrw.de (siehe unter Publikationen)

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.